

Anlage zum Fördermittelbescheid bei einer Zuwendung nach der PFR 2020 mit vereinbarter Lieferung einer XPlanGML-Datei (Stand August 2021)

Für die Erfassung aller Pläne im Rahmen der PFR 2020 ist das Pflichtenheft des LBV (→ https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Pflichtenheft_2018.pdf - Version 2.1) maßgebend.

Grundsätzlich ist eine XPlanungskonforme Erstellung von Planungsdaten mindestens in der XPlanGML-Version 4.0.2 oder höher verpflichtend. Idealerweise ist derzeit eine der 5er Versionen zu empfehlen (5.1 bis 5.4).

Die neuen Planwerke sind vollvektoriell und mit allen Planinhalten nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen und den aktuellen Geobasisdaten zu erstellen (siehe Pflichtenheft Kapitel 2.1.2).

Neben den Erfassungsvorgaben (siehe Pflichtenheft Kapitel 4) ist zusätzlich zur Aufnahme der Pflichtattribute laut zugehörigen XPlanGML-Schema das Ausfüllen optionaler Attribute (siehe Pflichtenheft Kapitel 4.2.7) zu beachten.

Falls zur korrekten Darstellung eines Planes die Nutzung von externen Codelisten notwendig wird, sind die externen Codelisten des LBV (→ <https://lbv.brandenburg.de/2867.htm>, bis XPlanGML-Version 5.x) oder die der XLeitstelle (= deutschlandweite Listen, → <https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung>) zu nutzen.

Externe Codelisten des LBV:

```
codeSpace=" https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche.xml"
```

Externe Codelisten der XLeitstelle:

```
codeSpace="https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche.de.xml"
```

Beispiel zur Verwendung von externen Codelisten über das Attribut *codeSpace*, hier für BP_GruenFlaeche – detaillierte Zweckbestimmung

Über den Kontakt LBV-XPlanung@LBV.brandenburg.de können neue Einträge mit Erläuterungen für die einzelnen externen Codelisten beim LBV beantragt werden. Falls das LBV keine andere Lösung empfiehlt bzw. die neuen Einträge Zustimmung im LBV finden, werden diese auch an die XLeitstelle zur bundesweiten Aufnahme in den Standard weitergeleitet.

Die XPlanGML muss valide sein. Das heißt, sie muss die im zugehörigen XML-Schema festgelegten Syntaxregeln und die als Konformitätsbedingungen bezeichneten Regeln erfüllen. Zusätzlich ist der Flächenschluss aller Nutzungsflächen innerhalb des Geltungsbereiches sicherzustellen. Diese Qualitätsprüfung (→ <https://lbv.brandenburg.de/1020.htm>, siehe Pflichtenheft Kapitel 6) und damit die Validität der XPlanGML ist mit dem XPlanGML-Validator (→ <https://xplan-gml-validator.brandenburg.de/xplan/>) zu kontrollieren.

Die Datenlieferung der neuen Planwerke ist in Kapitel 5 des Pflichtenheftes und speziell die Übergabe der XPlanGML in Kapitel 5.1 des Pflichtenheftes geregelt.

Weitere Informationen zu XPlanung stehen auf den Seiten des LBV (→ <https://lbv.brandenburg.de/XPlanung.htm>) und der XLeitstelle (→ <https://xleitstelle.de/xplanung>) zur Verfügung.

Für eine kostenfreie Beratung oder Unterstützung kann eine problemspezifische Anfrage formlos per E-Mail an LBV-XPlanung@LBV.brandenburg.de gesendet werden.